



FFG
Forschung wirkt.

3. AUSSCHREIBUNG
EINREICHFRIST: 15.MÄRZ, 2023, 12:00
WIEN, OKTOBER, 2022



ENERGIE.FREI.RAUM
AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG.....	6
3 ÜBERSICHT GESAMTPROZESS	7
4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE	8
4.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen	8
4.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt Regulatory Sandboxes mit Schwerpunkt „Gestaltung von Netzentgelten“	8
4.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt Innovative Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energie-, Speicher- und Energieeffizienztechnologien	10
5 EINREICH- UND AUSWAHLPROZESS SCHWERPUNKT REGULATORY SANDBOXES ZUR GESTALTUNG VON NETZENTGELTEN 4.1.1.....	12
5.1 Empfohlene Beratung.....	12
5.2 Projektauswahl und Sandbox.....	12
6 RECHTSGRUNDLAGEN	13
7 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE.....	14
8 WEITERE INFORMATIONEN	15
8.1 Service FFG Projektdatenbank.....	15
8.2 Service BMK Open4Innovation	15
8.3 Open Access Publikationen	15
8.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan.....	16
8.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG.....	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente.....	4
Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte.....	4
Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt	5
Tabelle 4: Ablauf 3. Ausschreibung „Energie.Frei.Raum“	7
Tabelle 5 Überblick über die Schwerpunkte von Förderungen	8
Tabelle 8: Ausschreibungsdokumente – Förderung.....	14

1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Im Rahmen des Förderprogramms „Energie.Frei.Raum“ des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) stehen für die kommende Ausschreibung insgesamt rund 2 Millionen EURO zur Verfügung.

Tabelle 1: Übersicht über die verfügbaren Instrumente

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Kurzbeschreibung	maximale Förderung / Finanzierung in €	Förderungsquote	Laufzeit in Monaten	Kooperationserfordernis
Sondierung	Vorstudie für F&E Projekt	max. 200.000	max. 80%	max. 12	nein
Kooperatives F&E Projekt	<i>experimentelle Entwicklung (EE)</i>	min. 100.000 bis max. 1,0 Mio.	max. 60%	max. 36	ja

Tabelle 2: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte

Förderungs-/Finanzierungsinstrument	Schwerpunkt	Schwerpunkt
	Schwerpunkt „Regulatory Sandboxes mit Schwerpunkt „Gestaltung von Netzentgelten“	Schwerpunkt Innovative Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien
Sondierung	nicht anwendbar	anwendbar
Kooperatives F&E Projekt	anwendbar	nicht anwendbar

Tabelle 3: Budget – Fristen – Kontakt

Weitere Information	Nähere Angabe(n)
Budget gesamt	2 Millionen €
Einreichfrist	15.03.2023
Weitere Fristen	Kooperativen F&E-Projekten, die die Gewährung einer Ausnahme im Sinne des § 58a EIWOG 2010 (Strombereich)/§ 78a GWG 2011 (Gasbereich) planen, wird ein gemeinsames Beratungsgespräch mit Mitarbeiter:innen der FFG und der E-Control bis spätestens 01.03.2023 dringend empfohlen. Terminvereinbarungen sind bis spätestens 17.02.2023 in schriftlicher Form an energiefreiraum@ffg.at zu stellen.
Sprache	deutsch
Ansprechpersonen	Urban Peyker (Programmleitung) T (0) 57755-5059 E urban.peyker@ffg.at Vukasin Klepic T (0) 57755-5052 E vukasin.klepic@ffg.at Franz Theuretzbacher T (0) 57755-5050 E franz.theuretzbacher@ffg.at Programmteam E energiefreiraum@ffg.at
Information im Web	https://www.ffg.at/Energie.Frei.Raum/3.Ausschreibung
Zum Einreichportal	https://ecall.ffg.at

2 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Strategisches Ziel:

Strategisches Ziel des Programms "Energie.Frei.Raum" ist es, Barrieren im Bereich der Erprobung und Implementierung von Energieinnovationen und entsprechenden Technologien abzubauen, um diesen, ausgehend vom österreichischen Markt, eine nachhaltige Chance im internationalen Umfeld zu ermöglichen.

Die Herausforderungen liegen unter anderem darin, den Einsatz von erneuerbaren Energien bei effizienter Nutzung von vorhandenen und neuen Infrastrukturen zu maximieren; gleichzeitig muss die Nutzung von Flexibilität im Energiesystem forciert werden. Zudem sollen auch künftig kosteneffiziente, zukunftsweisende und versorgungssichere Netzstabilisierungskonzepte zur Sicherheit des Gesamtsystems beitragen, Digitalisierung des Energiesystems und intelligente Nutzung von Energie ermöglicht werden und die gesellschaftliche Akzeptanz der Energiewende und der hierfür notwendigen Transformationsprozesse gestärkt werden.

Forschungs- und Demonstrationsprojekte, die eine Ausnahme („regulatory Sandbox“) von Systemnutzungsentgelten gemäß § 58a ElWOG 2010 (Strombereich) bzw. § 78a GWG 2011 (Gasbereich) anstreben, müssen zudem mindestens zwei der in den gesetzlichen Bestimmungen genannten Ziele, verfolgen.

Operative Ziele:

Ziel 1: Darstellung des Bedarfsspektrums relevanter Stakeholder:innen und Erarbeitung von Vorschlägen zu optimierten Rahmenbedingungen für eine Flexibilisierung des Energiesystems.

Ziel 2: Erprobung der systemischen Implementierung neuer Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien.

Ziel 3: Verbesserung der Übertragbarkeit und Skalierbarkeit innovativer Technologien und Dienstleistungen für eine beschleunigte Markteinführung im In- und Ausland.

3 ÜBERSICHT GESAMTPROZESS

Tabelle 4: Ablauf 3. Ausschreibung „Energie.Frei.Raum“

3. Ausschreibung „Energie.Frei.Raum“	Aktion durch
Ausschreibungs-Start	FFG
Allgemeine Beratung durch FFG	Antragsteller:innen
Beratungsgespräch mit FFG und E-Control inkl. Projektskizze (dringend empfohlen für kooperative F&E-Projekte, welche die Gewährung einer Ausnahme im Sinne des §58a ElWOG 2010/§ 78a GWG 2011 erfordern)	Antragsteller:innen
Einreichung Projektantrag mit / ohne Sandbox-Ermächtigung	Antragsteller:innen
Formalprüfung	FFG
schriftliche Begutachtung durch nationale / internationale Expert:innen und Sitzung des Bewertungsgremiums	FFG
Förderempfehlung an die zuständige Bundesministerin & Förderungsentscheidung durch die zuständige Bundesministerin	FFG
FFG informiert über Zusage oder Absage	FFG
Annahme und Erstellung des Förderungsvertrag	FFG
Projekte in Schwerpunkt „Gestaltung von Netzentgelten“ (4.1.1): Antrag Sandbox-Ermächtigung - Regulierungskommission (REK) prüft und entscheidet über die beantragte Ausnahme <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung durch REK positiv: Projektstart • Prüfung durch REK negativ: Projektstart ohne Sandbox bzw. Rücktritt vom Fördervertrag(siehe Hinweise Projektplanung unter 4.1.1) 	FFG Antragsteller:innen Antragsteller:innen
Projekte ohne beantragter Sandbox-Ermächtigung (4.1.2): Projektstart	Antragsteller:innen

4 AUSSCHREIBUNGSSCHWERPUNKTE

Das Vorhaben muss sich prioritär auf mindestens einen der in Folge (Kap. 4.1) beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte bzw. darunterliegende Forschungsthemen beziehen.

Tabelle 5 Überblick über die Schwerpunkte von Förderungen

Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen
Schwerpunkt 1: Regulatory Sandboxes mit Schwerpunkt „Gestaltung von Netzentgelten“ (s. Kap. 4.1.1)
Schwerpunkt 2: Innovative Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energietechnologien sowie von Speicher- und Energieeffizienztechnologien (s. Kap. 4.1.2)

4.1 Ausschreibungsschwerpunkte für Förderungen

Querschnittsaspekte und Anforderungen für alle Ausschreibungsschwerpunkte:

- Berücksichtigung der Auswirkung von Umwelteffekten bzw. Reduktion von negativen Umwelteffekten: optimale Bewirtschaftung in Bezug auf unterschiedliche Zielfunktionen
- Aspekte der Digitalisierung des Energiesystems und intelligente Nutzung von Energie
- Chancengleichheits-, Inklusions-, und Diskriminierungsfreiheit-Aspekte
- Berücksichtigung sozial schwacher Haushalte und schutzbedürftiger Kund:innen
- Stärkung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Energiewende und der hierfür notwendigen Transformationsprozesse

4.1.1 Ausschreibungsschwerpunkt Regulatory Sandboxes mit Schwerpunkt „Gestaltung von Netzentgelten“

Ziel ist das Erproben von alternativen Ansätzen und Gestaltungsmöglichkeiten von Netzentgelten im Strom- und Gasbereich im Rahmen von Regulatory Sandboxes im Sinne der Sandbox-Ermächtigung für Ausnahmen von Systemnutzungsentgelten in § 58a ElWOG 2010 (Strombereich)/§ 78a GWG 2011 (Gasbereich): „Die Regulierungsbehörde kann von den in Abs. 1 genannten Bestimmungen hinsichtlich der Entgeltstruktur, der Bemessungsgrundlage oder des abrechnungsrelevanten Zeitraums abweichen oder auch eine betragsmäßige Reduktion bis hin zu einer vollständigen Befreiung von Systemnutzungsentgelten vorsehen.“ Vor allem sollen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich der Allokation und Verrechnung von

Netzkosten und Entgelten auf Netznutzer:innengruppen und einzelne Netznutzer:innen getestet werden.

Hinweise für die Projektplanung:

- Risikomanagement: In der Projektplanung (sowohl in der Projektskizze als auch im Antragsformular) müssen allfällige Risiken für das erfolgreiche Umsetzen und Erproben im Sinne der Sandbox-Ermächtigung für Ausnahmen von Systemnutzungsentgelten gemäß EIWOG 2010 bzw. GWG 2011 angemessen und nachvollziehbar adressiert und bewertet werden. Für etwaige Risiken (inkl. Umgang mit Datenmanagement, Kundenauswertung etc.) sind entsprechende Maßnahmen ggf. in einem eigens dafür vorgesehenen Arbeitspaket vorzusehen.
- Entscheidungspfade bei Bewilligung / Ablehnung der Ausnahme durch die Regulierungsbehörde: Es sind im Projektantrag eindeutige Entscheidungspfade und / oder Abbruchkriterien einzuplanen, wie mit dem Fall der Bewilligung / Ablehnung der Ausnahme durch die Regulierungsbehörde (siehe Kapitel 4. Einreich- und Auswahlprozess) im Projekt umgegangen werden soll.

Es können folgende beispielhafte Aspekte im Vorhaben behandelt werden:

- Dynamische Netzentgelte testen, insb. im Hinblick auf Anreizwirkung für flexibles Erzeugungs-/Verbrauchsverhalten
- Ausnahmen für Netzdienlichkeit testen
- Ausweitung der Netzentgeltreduktion /-befreiung testen
- Untersuchung von periodisch zu zahlenden Entgelten (Allokation, Verrechnung, Art der Netznutzung und -inanspruchnahme: z.B. Erzeugung, Verbrauch, Speicherung)
- Untersuchung des Ausmaßes der tariflichen Differenzierung im Hinblick auf Netzebenen (vertikale Differenzierung) und Netzbereiche (horizontale Differenzierung)
- Untersuchung von Sonderregelungen etwa für Anbieter:innen von Regelenergie oder Verbraucher:innen mit unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen und Regelungen für Smart-Meter-Kund:innen
- Untersuchung von Auswirkungen auf bzw. Wechselwirkungen mit anderen Komponenten des Strom- bzw. Gaspreises: Umlagen und Abgaben (z.B. Erneuerbaren-Förderbeitrag, allfälliger Biomassezuschlag, Elektrizitätsabgabe etc.)

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Kooperative F&E Projekte Experimentelle Entwicklung

4.1.2 Ausschreibungsschwerpunkt Innovative Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energie-, Speicher- und Energieeffizienztechnologien

Ziel dieses Ausschreibungsschwerpunktes ist die Sondierung innovativer Integrations- und Marktmodelle zur Systemintegration von erneuerbaren Energie-, Speicher- und Energieeffizienztechnologien. Im Mittelpunkt stehen Fragestellungen zur Weiterentwicklung der derzeitigen Rahmenbedingungen insbesondere regulatorischer, rechtlicher und organisatorischer Optionen bzw. Ausnahmen. Gesucht werden Vorschläge hinsichtlich des Abbaus von Barrieren, der Verbesserung von Übertragbarkeit und Skalierbarkeit unterschiedlicher Lösungsansätze, hinsichtlich der Vernetzung von Akteur:innen und Sichtbarkeit, des Dialogs mit Stakeholder:innen, Entscheidungsträger:innen, Gesetzgeber:innen, etc. in Österreich.

Abgrenzung:

Nicht-Gegenstand dieses Ausschreibungsschwerpunktes sind Umsetzungen und Erprobung bestimmter Fragestellungen durch Regulatory Sandboxes im Sinne der Sandbox-Ermächtigung für Ausnahmen von Systemnutzungsentgelten lt. ElWOG 2010/GWG 2011 (siehe dazu 4.1.1).

Ebenso Nicht-Gegenstand in diesem Ausschreibungsschwerpunkt sind technologiespezifische Fragestellungen deren Beantwortung keinen Beitrag für das geordnete Funktionieren eines Marktes leisten (siehe dazu alternative Fördermöglichkeiten in 8.5.).

Themenfelder:

Zentrale Themen der gegenständlichen Ausschreibung sind Innovationen aus den Bereichen Stromversorgung mit 100 % erneuerbaren Energien, erneuerbarer Wasserstoff und erneuerbare Gase, Abwärmenutzung, Energieeffizienz, Sektorenkopplung, Speicher und relevante Querschnittsthemen bzw. Ideen zum „Energie- bzw. Gasmaktdesign“ der Zukunft)

Es können folgende beispielhafte Aspekte im Sondierungsprojekt behandelt werden:

Stromversorgung

- Beiträge innovativer Technologien und Dienstleistungen zur Sicherstellung von Netzsicherheit und/oder Versorgungssicherheit
- Abbau von Barrieren zur Optimierung des dezentralen / zellulären Eigenverbrauchs (z.B. Peer2Peer, Lieferant:innenstatus)
- Anreize zur Bereitstellung von netzdienlichen Flexibilitäten
- Eignungen etablierter Marktmodelle (Auktionen, Fließhandel, Zeithorizonte, ...) hinsichtlich der Systemintegration

- Neue Anreizmodelle zur Systemintegration erneuerbarer Energien und zur Bereitstellung von Flexibilitäten
- Neue Marktteilnehmer:innen: Aktive Kund:innen, Eigenversorger:innen, Aggregator, Speicher

Erneuerbarer Wasserstoff und erneuerbare Gase

- Marktmodelle für die Integration von zertifiziertem erneuerbarem Wasserstoff: Aufwertung der Rolle von Zertifikaten auf Grundlage der Massenbilanzierung in einem Energiesystem der Zukunft
- Energiegemeinschaften für erneuerbare Gase insbesondere unter Einbindung von Industrie und Gewerbe
- Marktmodelle zur Hebung von Flexibilitätpotentialen (u.a. in Energiegemeinschaften)
- Regulatorische Modelle (Tarifschema, Netzanschluss/Zugangsfragen etc.) und technologische Herausforderungen für den Aufbau von reinen Wasserstoffnetzen, vor allem auf Basis der Umstellung bestehender Erdgasleitungen (re-purposing)

Wärme

- Abwärme unterschiedlicher Herkunft nutzen: Optimierungspotential und Kriterien („Definition eines Enabling Framework“) zur Nutzung und Anerkennung von Abwärme mit dem Ziel einer langfristigen Reduktion der CO₂-Emissionen
- Definition von Kriterien zur Entscheidung von Vorranggebieten für Heizwärmetechnologien

Energieeffizienz

- Innovative Anreiz- und Finanzierungsmodelle zur Verbrauchsreduktion

Sektorenkopplung und Power-to-X

- Power-to-Chemicals: Anforderungen zur Anerkennung von CCU als Kohlenstoffsenke (Reporting und Accounting)
- Herkunftsnachweise im Allgemeinen und sektorkoppelnde Herkunftsnachweise im Speziellen
- Modelle zum netzdienlichen Einsatz von Elektrolyseanlagen

Speicher

- Speicherbewirtschaftung (Strom, Wärme, erneuerbarer Wasserstoff & erneuerbare Gase): Speicher als Betriebsmittel; V2G-Lösungen, Bewirtschaftung von dezentral organisierten Speichern

Ausgeschriebene Instrumente (Vgl. Tabelle 1):

- Sondierung Vorstudie für ein F&E-Projekt

5 EINREICH- UND AUSWAHLPROZESS SCHWERPUNKT REGULATORY SANDBOXES ZUR GESTALTUNG VON NETZENTGELTEN 4.1.1

5.1 Empfohlene Beratung

Beratung durch die E-Control zur Antragstellung gemäß § 58a ElWOG 2010 bzw. § 78a GWG 2011 und auch zu fördertechnischen Fragen durch die FFG im Kontext des Programms Energie.Frei.Raum.

Beratung durch die E-Control betreffend das Verfahren zur Beantragung einer Ausnahme § 58a ElWOG 2010 bzw. § 78a GWG 2011 sowie den notwendigen Unterlagen.

Für alle Projektvorhaben des Ausschreibungsschwerpunktes 4.1.1 wird ein **Vorgespräch** mit Mitarbeiter:innen der FFG und E-Control auf Basis einer Projektskizze dringend empfohlen.

- Letztmöglicher Stichtag für eine Terminvereinbarung: 17.02.2023
- Letztmöglicher Stichtag für einen Beratungstermin: 01.03.2023

Beratungstermine werden erst nach Übermittlung einer vollständig ausgefüllten Projektskizze bestätigt.

Diese Beratung erfolgt für den Förderwerber:innen kostenlos.

Informationen bzw. Fragen zur Regulatory Sandbox werden auf der [Website der E-Control](#) zur Verfügung gestellt.

5.2 Projektauswahl und Sandbox

Erst nach erfolgter Förderungsentscheidung durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wird der Prozess gemäß den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gestartet, d.h. ein Antrag an die Regulierungskommission gestellt, die mit Bescheid über die Gewährung einer Ausnahme entscheidet. Informationen zur Antragstellung sind auf der Website der E-Control zu finden.

Zur Antragstellung einer Sandbox sind nur kooperative F&E-Projekte zugelassen (Schwerpunkt 4.1.1).

6 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern sowie von Speicher- und Energieeffizienz-technologien ([EESET-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Als **Rechtsgrundlage für „Forschungs- und Entwicklungsdienstleistungen“** wird der Ausnahmetatbestand § 9 Z 12 Bundesvergabegesetz 2018 angewendet.

7 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Reichen Sie das Projekt ausschließlich elektronisch via [eCall](#) ein. Der Projektantrag besteht aus:

eCall Online-Kostenplan – direkt im eCall einzugeben

 Projektbeschreibung – Upload als PDF im eCall

Verwenden Sie die bereitgestellten Vorlagen und Ausschreibungsdokumente im [Download Center](#).

Tabelle 6: Ausschreibungsdokumente – Förderung

Förderungsinstrument bzw. sonstige Information	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Kooperative F&E-Projekte	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Kooperative F&E-Projekte –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Sondierung	<ul style="list-style-type: none"> –  Instrumentenleitfaden Sondierungen –  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
Allgemeine Regelungen zu Kosten	<ul style="list-style-type: none"> –  Kostenleitfaden (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.

8 WEITERE INFORMATIONEN

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

8.1 Service FFG Projektdatenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projektdatenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen finden Sie auf der [FFG-Seite zur Projektdatenbank](#).

8.2 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscherinnen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten usw.).

8.3 Open Access Publikationen

Die mit öffentlicher Förderung erzielten Forschungsergebnisse sind einer bestmöglichen Verwertung für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft zuzuführen. In diesem Sinne ist bei referierten Publikationen, die mit Unterstützung der durch die FFG vergebenen Förderung entstehen, Open Access soweit wie möglich anzustreben. Als Prinzip gilt „as open as possible, as closed as necessary“, wie es auch für die Europäischen Förderungen angeführt wird.

Publikationskosten zählen zu den förderbaren Projektkosten.

8.4 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, die referierten Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

8.5 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: foerderservice@ffg.at

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie [hier](#).